

Hygiene Konzept Reit- und Fahrverein Soltau e.V.

Hygiene Beauftragte: Melanie Usadel, Helge Theissen



• Die allgemeinen Abstand- und Hygiene Regeln sind einzuhalten

• Maskenpflicht:

Im gesamten Gebäude (Stall und Reithalle) ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2 Maske zu tragen (**zu beachten ist die Corona-Warnstufe**).

Abweichende Masken-Regelungen:

Auf dem Pferd darf die Maske abgesetzt werden.

Trainer*innen dürfen während des Unterrichts die Maske absetzen, sofern sie sich 5m entfernt von jeglicher Person aufhalten.

Das Futterpersonal ist nicht verpflichtet eine Maske zu tragen, vor ihnen ist ein besonderer Abstand (3m) zu halten.

- Anwesenheitsliste:

Jede Person, die die Anlage betritt, hat sich mit der **Luca App** einzuloggen. Sind die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben, ist **alternativ** ein **Zettel** mit den persönlichen Daten (s. nächster Absatz) auszufüllen und in die hierfür vorgesehenen Briefkästen (Stall/Halle) zu stecken.

Bei der schriftlichen Anwesenheitsdokumentation ist jeweils der volle Name (**Vor- und Nachname**), **Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und Anwesenheitszeit** (Datum + Uhrzeit) zu vermerken.

Häufige Nutzung kann anhand einer Liste dokumentiert werden und ist am Monatsende über den Briefkasten einzureichen; diese Listenführung ist zuvor am Monatsanfang einmalig schriftlich bekanntzugeben (ebenfalls über Briefkästen Stall/Halle).

- Testungen:

Ist bei 3G/2G+ ein Test die Grundlage eines Zutritts zur Anlage, gilt folgendes:

- PCR- und Schnelltests sowie Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests unter Aufsicht) sind zulässig. Sie müssen vor dem Betreten der Sportstätte durchgeführt werden. Ein benötigtes Test-Set ist selbst beizustellen.
- Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Benötigt wird ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest. (Testzentren).
- Wenn Sie bei Ihrer Arbeitsstätte einen Antigen-Test unter Aufsicht durchgeführt haben, kann Ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber dies bescheinigen.
- Auch eine vom Verein durchgeführte bzw. beauftragte Testung unter Aufsicht (s.o.) einer vom Verein beauftragten Person ist zulässig. Diese kann eine ausschließlich zum Zwecke des Betretens notwendige Bescheinigung ausstellen.
- Die Bescheinigung muss dabei immer den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, die Adresse der getesteten Person sowie den Namen und Hersteller des Tests, das Testdatum, die Testuhrzeit sowie den Namen der beaufsichtigenden Person und schließlich die Test-Art und das Testergebnis enthalten.

Die Anwesenheits- und Testnachweise werden 4 Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

- Auswärtige Reiter:

Der Stall ist von auswärtigen Reitern*innen nicht zu betreten. Die Halle ist ausschließlich durch den direkten Halleneingang (Außentür) zu betreten und zu verlassen.

- Desinfektion:

Bei Betreten des Gebäudes sind die Hände an den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren.

Allgemeine Gebrauchsgegenstände (Besen, Forke, Schubkarre, Äpfelboy...) sind direkt nach Gebrauch an den Kontaktstellen mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel einzusprühen.

Türgriffe sind vor und nach der Tätigkeit des Futterdienstes (ca. 8 Uhr, 12 Uhr, 18 Uhr) vom Futterpersonal, sowie vor und nach den Trainer Stunden (ca. 15 Uhr, 17 Uhr) von den Trainern*innen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einzusprühen.

- Sanitäre Anlagen

sind jeweils nur durch eine Person zu betreten und zu benutzen. Nach Gebrauch sind die Hände mit Seife gründlich zu reinigen und mit Papierhandtüchern zu trocknen.

Die benutzen Flächen sind mit Flächendesinfektionsmittel zu besprühen. Sollten Verunreinigungen vorhanden sein, sind diese zuvor mit Papierhandtüchern zu beseitigen.

- Clubraum/Geschäftszimmer:

Der Clubraum ist gesperrt. Sollten Gegenstände entnommen werden müssen, darf nur einzeln eingetreten werden. Gleiches gilt für das Geschäftszimmer.

- Gänge und Tribüne der Halle:

Der Gang vor dem Clubraum, dem Geschäftszimmer und den sanitären Anlagen ist nur auf der jeweils rechten Seite zu begehen um einen seitlichen Abstand von 1,50m zu wahren.

Die Tribünen sind nur einzeln zu betreten und ausschließlich als Durchgang zu nutzen.

- Stalltrakt:

Die 3m breite **Stallgasse** ist jeweils **links** entlang der Boxen/der Wand zu **nutzen**, so dass ein Abstand zu einer entgegenkommenden Person von 2m immer gewährleistet ist.

Um den Abstand zu wahren, sind **Pferde** ausschließlich **von links und links aneinander vorbei**, zu **führen**.

Zwei Pferde gemeinsam dürfen nur bei ansonsten menschenleerer Stallgasse geführt werden, dieses hat dann mittig zu geschehen.

Pro Stalltrakt dürfen nur max. drei Pferde auf- und abgepflegt werden.

Wenn möglich sollten dazu die Putzboxen genutzt werden.

Jedes Pferd ist nur in seinem Stalltrakt auf- und abzupflegen (Putzen, Satteln etc.).

Nur bei mehr als drei dort zu pflegenden Pferden hat dies im nächsten Trakt zu geschehen, wenn dieser Trakt entsprechend frei ist.

Das Anbinden der Pferde im Bereich der gesamten gemauerten Sattelkammer und der ersten zwei Boxen neben dem Halleneingang ist untersagt.

Pro Sattelkammer darf nur eine Person eintreten, in die Futterkammer 2 Personen.